

Maßnahme 7 (laufende Nummer) – Qualitätsstandards für Barrierefreies Bauen und Planen für öffentlich zugänglich bauliche Anlagen

Maßnahmenbeschreibung:

Im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement ist in der Abteilung 61-3 die Koordinationsstelle für barrierefreies Planen und Bauen eingerichtet, mit der Aufgabe, die Qualitätsstandards für das barrierefreie Bauen in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden und in allen öffentlichen Bereichen umzusetzen.

Durch die Einbindung im Baugenehmigungsverfahren, werden für diese Bauvorhaben frühzeitig Investorinnen und Investoren, Bauherrinnen und Bauherren, Architektinnen und Architekten und öffentliche Einrichtungen nachhaltig zum Thema „Barrierefreiheit“ beraten und sensibilisiert.

Die Grundlage für die barrierefreie bauliche Umsetzung, bildet hier insbesondere der § 55 „Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen“ der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW).

In Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Stadtverwaltung, den Gesellschaften im Konzern Stadt Duisburg sowie den verschiedenen Behindertenverbänden werden zum Thema „Barrierefreiheit“ entsprechende Anweisungen (ASD - Anweisung für den Straßenbau in Duisburg), Maßnahmenkataloge und Qualitätsstandards festgelegt, überarbeitet und optimiert. Diese Anweisungen und Kataloge sind auf den Internetseiten der Stadt Duisburg für alle einsehbar und dienen dem Ziel, die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen zu sichern.

Aktuell werden im Innenstadtbereich alle Behindertenparkplätze mit Anschrift, GPS-Koordinaten, Fotos und einer Kurzbeschreibung erfasst und katalogisiert, mit dem Ziel, diese Informationen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Baurecht und Bauberatung (Amt 62-4) im Geodatenmanagement und dem klassischen Stadtplan einzupflegen.

Die Koordinationsstelle (61-3K) stellt federführend einzelne vorgenannte Projekte den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Bauen (AG-Bauen) vor. Die AG-Bauen bildet eine Untergruppe aus dem „Beirat für Menschen mit Behinderungen“.

Verantwortlichkeit ...

- ... innerhalb der Stadtverwaltung.
- ... außerhalb der Stadtverwaltung.

Amt/Referat/Institut(ion)/Betrieb/(eigenbetriebsähnliche) Einrichtung:

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (61-3K)

Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner:
61-3K: Ottmar Birke und Harald Wenke

Mitwirkende ...

- ... innerhalb der Stadtverwaltung.
- ... außerhalb der Stadtverwaltung.

Amt/Referat/Institut(ion)/Betrieb/(eigenbetriebsähnliche) Einrichtung:
Beschäftigte im Amt für Baurecht und Bauberatung (62) sowie weitere Dienststellen der Stadtverwaltung (z.B. Amt für Umwelt und Grün - 31, Feuerwehr und Zivilschutz - 37, Immobilien-Management Duisburg – IMD) und weitere Institutionen (z.B. GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH, Agentur Barrierefrei NRW, Landschaftsverband Rheinland – LVR) sowie verschiedenste Planungsbüros

Stand der Umsetzung:

Die Umsetzung der Maßnahme ...

- ... wurde noch nicht begonnen.
- ... wurde begonnen und wird laufend fortgesetzt.
- ... steht kurz vor dem Abschluss.
- ... ist abgeschlossen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von:

Einer zielführenden Zusammenarbeit aller an einem Bauvorhaben beteiligter Personen.

Zusammenhang mit einer anderen bzw. anderen Maßnahme/n:

Maßnahme 8 – Online-Wegweiser Inklusion im Geodatenmanagement (bzgl. der Erfassung relevanter Daten, z.B. Behindertenparkplätze)

Erwartete Auswirkungen:

- Sensibilisierung
- Bewusstseinsbildung
- Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit des Beratungsangebotes
- Verbesserung der Qualität der barrierefreien Ausstattung öffentlich zugänglicher Gebäude und Anlagen
- Verbesserung des Informationsstandes aller an einem Bauvorhaben beteiligter Personen
- Verbesserung der bisherigen Kooperationen
- Entwicklung von neuen nachhaltigen Kooperationen